

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1250

SET Stiftung Erziehung zur Toleranz, 8027 Zürich: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an die T-Box für Kitas zum Thema Vielfalt

1. Erwägungen

Die Mittel des Max-Müller-Fonds werden in erster Linie für die Schaffung von Freizeitwerkstätten, weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung des kulturellen Lebens und des beruflichen Fortkommens zugunsten der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ferner können Projekte zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap unterstützt werden.

Im Frühbereich treffen Kleinkinder in den Kitas und Spielgruppen auf eine Vielfalt von Nationalitäten, Kulturen, Religionen, sozialen Milieus, Familienformen und unterschiedlichen Lebensstilen. Gerade im sensiblen Entwicklungsalter der Kleinkinder will das Projekt ansetzen, um Vorurteilen vorzubeugen und einen wertschätzenden Umgang mit Vielfalt auf spielerische Weise unter dafür geschulter Betreuung zu erlernen. Das Arbeitsinstrument der T-BOX richtet sich an Kleinkinder von zwei bis fünf Jahren. Die Fachpersonen werden an Erfahrungsaustauschtreffen eingeladen und die Resultate, insbesondere die Ideen der Fachpersonen für die Aktivitäten mit zwei- bis fünfjährigen Kindern zum Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt, werden in geeigneter Form publiziert. Für die Implementierung im Kanton Solothurn hat die SET Stiftung Kontakt zum Verein Kindertagesstätten Kanton Solothurn aufgenommen und dieser hat sich bereit erklärt die T-BOX zu empfehlen, das Angebot in einem Newsletter zu publizieren und zu ermöglichen, dass das Projekt an einer Veranstaltung vorgestellt werden kann. Es sind Projektkosten in der Höhe von Fr. 122'200.00 budgetiert. Die SET Stiftung Erziehung zur Toleranz beantragt einen Beitrag von Fr. 40'000.00.

Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Max-Müller-Fonds und wird daher als unterstützenswert erachtet.

2. Beschluss

- 2.1 Der SET Stiftung Erziehung zur Toleranz, Zürich, wird an die T-Box für Kitas zum Thema Vielfalt ein einmaliger Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung von Fr. 40'000.00 aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Max-Müller-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/max-müller-fonds abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83601) wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Projektstart und nach Erhalt eines Nachweises über die Beteiligung von mindestens 10 Kitas im Kanton Solothurn sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Schlussberichts über die Umsetzung im Kanton Solothurn, einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014533 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Abt. Gesellschaftsfragen
SET Stiftung Erziehung zur Toleranz, Urs Urech, Postfach, 8027 Zürich